

# Wann Schwangerschaft melden?

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. Dezember 2008 19:21**

Melden mußt du es gar nicht, wenn du nicht willst 😊

Aber ansonsten muss es dem Dienstherren (meist das Schulamt oder Land vertreten durch Schulamt) gemeldet werden.

Die brauchen dann eigentlich nur eine Bescheinigung oder eine Kopie der Seite aus dem Mutterpass (vorsicht, dasrauf haben sie kein Anrecht, wenns dir also nicht passt, müssen sie auf ihre Kosten ein Attest ausstellen lassen).

Wie das dann mit den Richtlinien zum Mutterschutz gehandhabt wird ist unterschiedlich. Bei uns mußte ich schon bei Einstellung (okay, da war ich ja schon schwanger ;)) Den Rötel- und Windpockentiter nachweisen lassen vom Hausarzt. Dann kam irgendwann später die Anfrage vom Amt für Arbeitsschutz (das dauerte aber so lange, dass ich bis dahin schon mehrere Wochen gearbeitet hatte), wonach ich bis zur Feststellung der ganzen Immunitäten hätte freigestellt werden müssen.

Da war ich aber dann letztendlich auch schon in der 30. Woche, da war nicht mehr viel, was interessant war (trifft ja meist nur die ersten Wochen).